

KANU ABTEILUNG STV SIEGBURG

Mietvertrag für Bootsplätze

zwischen der Kanuabteilung des STV 1862/92 e.V., im Folgenden genannt

-Vermieter- und

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Telefon:

Mobiltelefon:

E-Mail:

im Folgenden genannt - Mieter-

Mietgegenstand

Vermietet wird/werden Bootsplatz-/plätze Nrn..... im Keller..... des vereins-eigenen Bootshauses in 53721 Siegburg, Wahnbachtalstraße 19 ausschließlich zum Zwecke der Lagerung von Sportbooten der Klassen K1, K2, C1, C2.*

Die Bootsplatzmiete beträgt.....€ pro Boot und Monat. Bei Mehrfachbelegung des Bootsplatzes muss für jedes Boot nach Bootsklasse der Mietzins entrichtet werden. Er wird einmal jährlich für das laufende Kalenderjahr am 15.02. per Lastschrift eingezogen. Bei Vermietung im laufenden Kalenderjahr erfolgt eine anteilige Abbuchung.

Dem Kassenwart ist bis auf Widerruf die Ermächtigung zum Lastschrifteinzug zu erteilen.

Mieterhöhungen können mehrheitlich durch die Mitgliederversammlung für das folgende Kalenderjahr beschlossen werden.

Sonstiges

Die Bootsplatzmieter erhalten gegen eine Pfandgebühr von 30.- € vom Bootshauswart einen Schlüssel zum jeweiligen Bootskeller. Die Pfandgebühr ist auf das Konto der Kanuabteilung bei der Kreissparkasse Köln, IBAN DE80370502290001023196, BIC COKSDE33 - Verwendungszweck Schlüsselpfand Keller - zu überweisen.

In den Kellern, in denen Spinde vorhanden sind, wird – wenn ausreichend vorhanden sind - ein freies Spind pro gemietetem Bootsplatz kostenfrei bereitgestellt. In den Spinden dürfen nur Bootszubehör sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände gelagert werden.

Kündigung

Das Mietverhältnis ist auf unbestimmte Zeit angelegt. Eine Kündigung des Bootsplatzes durch den Mieter ist i.d.R. schriftlich an die Abteilung über den Bootshauswart 14 Tage vor Monatsende möglich. Zu viel gezahlte Miete wird erstattet. Der Kellerschlüssel ist dem Bootshauswart zu übergeben, das Schlüsselpfand wird umgehend zurücküberwiesen.

Eine Kündigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter kann durch Mehrheitsbeschluss des Vorstands der Abteilung bei grobem Verstoß gegen die Bootshausordnung oder bei Nichteinhaltung dieses Mietvertrags (z.B. bei mehrmaliger Rücklastschrift / Zahlungsrückstand) erfolgen. Der Mieter ist vor einer Kündigung durch den Abteilungsleiter und den Bootshauswart zu hören. Dem Mieter soll Gelegenheit gegeben werden, evtl. Missstände abzustellen. Nimmt er trotz dreifacher schriftlicher Einladung das Gesprächsangebot nicht an, kann der Vorstand den Bootsplatz ohne Anhörung kündigen.

Regularien

Der Vereinssport lebt auch von gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme. Die Bootshausordnung und die Bootsplatzreservierung sind Bestandteil dieses Mietvertrags (die gültige Fassung liegt als Anlage bei).

Siegburg , den.....

Bootshauswart.....Abteilungsleiter.....

Mieter (ggf. gesetzlicher Vertreter).....

Die Zahlung der Bootsplatzmiete ist grundsätzlich nur mittels Lastschrift einzug möglich. Sofern noch nicht gegeben, erteile ich der Kanuabteilung des STV 1862/92 e.V. bis auf Widerruf die Ermächtigung, jährlich eine Bootsplatzmiete i.H.v (derzeit).....€ zu Lasten meines Girokontos (nicht Sparkonto) bei

Name des Geldinstituts:

Sitz des Geldinstituts:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Unterschrift :

einzuziehen.

*Die Bootsplatzmiete beträgt z.Zt. monatlich:

K1 = Einerkajak: 1,50 €

K2 = Zweierkajak: 2,00 €

C1 = Einerkanadier: 1,50 €

C2 = Zweierkanadier: 2,00 €